



GEMEINDE PÖRSCHACH AM WÖRTHER SEE

A-9210 Pörschach am Wörther See, Hauptstraße 153

pol. Bezirk: Klagenfurt-Land

Tel.: 042 72 / 2810; e-mail: poertschach@ktn.gde.at

www.poertschach.gv.at

Antragssteller/Grundeigentümer

.....

.....

.....

Tel.:

Datum:.....

Anregung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pörschach am Wörther See

Laut beiliegendem Lageplan ersuche ich den Gemeinderat der Gemeinde Pörschach am Wörther See um Umwidmung der Parzelle(n): Katastralgemeinde:

von (derzeitige Widmung)

in (neue Widmung)

im Ausmaß von m².

Begründung für mein Ansuchen:

.....

.....

.....

Aufschließung:

Verkehrerschließung*:

Wasserversorgung*:

Abwasserbeseitigung*:

Sonstige Anmerkungen:

Ich nehme zur Kenntnis, dass „Anregung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes“ nur vorbehaltlich der Vereinbarungen

- 1) Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung und Sicherstellung der Bebauungsverpflichtung innerhalb von 5 Jahren in der Höhe von 20% eines Schätzwertgutachtens (Bankgarantie, Sparguthaben, Bargeld), mit der Möglichkeit einer einmaligen Verlängerung von maximal 2,5 Jahren, und

- 2) Vereinbarung über den Ersatz von sämtlichen Aufschließungskosten (Bankgarantie, Sparbuch, Bargeld)

die Zustimmung erteilt wird. Hierüber muss ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der Gemeinde Pörschach am Wörther See und dem Widmungswerber abgeschlossen werden.

Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass laut Gemeinderatsbeschluss vom 27.04.2022, für die Deckung der Kosten des örtlichen Raumplaners eine pauschalierte Aufwandsentschädigung von €500,- durch den Widmungswerber zu entrichten ist und mir dadurch kein Anspruch auf positive Erledigung erwächst.

.....
Unterschrift Widmungswerber

Vom Amt auszufüllen

Fachabteilung	Thema	Stellungnahme
Leiter Infrastruktur (Datum, Unterschrift)	Zufahrt	

Betriebsleiter Wasserversorgung (Datum, Unterschrift)	Wasseranschluss	
---	-----------------	--

Betriebsleiter Abwasserentsorgung (Datum, Unterschrift)	Kanalanschluss	
---	----------------	--

* bei nicht öffentlicher Aufschließung ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen

Beilagen:

- Lageplan 1:1.000